

Lufingen, 25. Januar 1999

KR-Nr. 20/1999

**MOTION** von Bruno Dobler (Parteilos, Lufingen)

betreffend Wahrnehmung steuerliche Rechtsinteressen für die Bürgerinnen und Bürger von Amtes wegen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um nicht nur die steuerlichen Interessen des Staates, sondern auch die steuerlichen Rechtsinteressen der Bürgerinnen und Bürger von Amtes wegen zu gewährleisten. Vom Steuerpflichtigen (aus Versehen oder Nichtwissen) nicht geltend gemachte, ihm jedoch zustehende Abzüge (zum Beispiel Pauschalen) sollen von Amtes wegen erfasst und in der Deklaration berücksichtigt werden.

Gerechtfertigte, aber nicht erfolgte Steuerabzüge sollen auch nach einer vernünftigen Frist noch nachgefordert werden können.

Bei der Erbringung dieser Dienstleistung ist darauf zu achten, dass der administrative Aufwand der Behörde vertretbar bleibt.

Bruno Dobler

Begründung:

Es gehört zu den Pflichten der Bürgerinnen und Bürger, Steuern zu zahlen. Im Sinne des Gebens und Nehmens zwischen Gemeinwesen und Individuum sind auch die Rechtsinteressen zu sehen. So geht es nicht an, bei den Steuern einseitig nur die Interessen des Staates zu berücksichtigen.

Wenn heute in der Steuererklärung nicht gerechtfertigte Abzüge geltend gemacht werden, erfolgt von Amtes wegen die entsprechende Korrektur bei der Veranlagung, und es werden höhere Steuern eingefordert, als ursprünglich gemäss Deklaration in der Steuererklärung errechnet wurden. Fällt der Irrtum hingegen zugunsten des Gemeinwesens aus, weil die Steuerpflichtigen es versäumt oder unterlassen haben, mögliche Abzüge geltend zu machen, so nimmt die Verwaltung nach geltendem Recht keine Korrektur vor. Das ist ungerecht. Diese Regelung bevorzugt einseitig den Staat.

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist zeitaufwendig und kompliziert. Zudem ist es für Bürgerinnen und Bürger sehr schwierig, die steuermindernden Möglichkeiten zu überblicken. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sehr oft vorkommt, dass Abzugsmöglichkeiten nicht vollumfänglich genutzt werden. Schon die Kundenorientierung im Sinn des „Public Service-Center“ verlangt hier die Korrektur zu Gunsten weniger ungleichlangen Spiessen.